

Steuerbegünstigung von Solaranlagen DGS schlägt direkte Förderung vor

Auf eine Anfrage der DGS hat das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, daß solartechnische Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in folgenden Fällen bereits nach geltendem Steuerrecht begünstigt sind:

- 1) Bei Einbau in ein Ein- oder Zweifamilienhaus im Zuge der Errichtung des Gebäudes nehmen die anteiligen Herstellungskosten derartiger Anlagen an den erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG teil. Die Vorschrift des § 7 b EStG besteht seit Jahrzehnten.
- 2) Bei nachträglichem Einbau in ein vor dem 1.1.1957 errichtetes privates Wohngebäude können diese Anlagen nach § 82 a EStDV abschreibungsbeünstigt sein.
- 3) Bei Einsatz einer unbrauchbar gewordenen anderen Heizungs- oder Warmwasseranlage durch eine mit Sonnenenergie betriebene Anlage liegt Erhaltungsaufwand vor, der - außer bei selbstgenutzten Einfamilienhäusern - sofort voll abgesetzt werden kann. Auf einen bestimmten Zeitpunkt wird bei der Ersatzinvestition nicht abgestellt.
- 4) Außerdem können für Solarenergieanlagen, die zum Anlagevermögen eines Betriebes gehören, Investitionszulagen nach § 4 a InvZuG 1975 in Betracht kommen.

Weitergehende Förderung

Die DGS begrüßt es, daß das Bundesministerium der Finanzen diese Einbe-

ziehung der Solartechnik in den Begünstigungsrahmen des geltenden Steuerrechts ausdrücklich bestätigt und damit klarstellt, daß solare Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen als dem Stand der Technik entsprechende übliche Einrichtungen der Haustechnik zu betrachten sind.

In einem Schreiben vom Januar 1977 hat die DGS eine weitergehende Förderung dieser volkswirtschaftlich sinnvollen und energiesparenden Technik empfohlen, und zwar durch

- Beihilfen an Hersteller und Verarbeiter für die Einführung technologisch neuer Produkte und Verfahren, um die es sich bei der Solartechnik zweifellos handelt,
- zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse für den Einbau der ersten tausend Solaranlagen, um einen zusätzlichen Investitionsanreiz für private Bauherren zu geben,
- Unterstützung der Ausbildung oder Umschulung von Handwerkern der einschlägigen Branchen für die Verarbeitung von Solaranlagen.

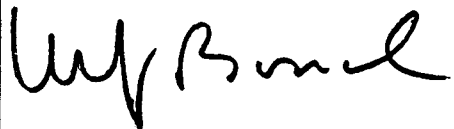
Das Ministerium weist darauf hin, daß die Bundesregierung im Rahmen der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms, die noch im Laufe dieses Jahres erfolgen soll, die Frage prüfen werde, ob der Einbau von Solarkollektoren in privaten Wohngebäuden einer verstärkten Förderung bedarf, wie aus dem am 23. März 1977 verabschiedeten Grundlinien und Eckwerten für die künftige Energiepolitik hervorgehe.

Welche Welt werden wir unseren Kindern hinterlassen?
... wir können wählen!

Dies sind die Leitworte zum Welt-Umwelttag, der am 5. Juni 1977 die gesamte Menschheit zum Nachdenken über ihr Tun und Handeln aufruft und zur Sorge um die Zukunft mahnt. Der Appell erfolgt durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, also durch die höchste internationale Instanz, die sich die Völker dieser Welt gegeben haben.

Wir können wählen, denn wir sind noch im Besitz von Bodenschätzen, Energiereserven und allen geistigen und körperlichen Kräften. Unsere Mägen sind gefüllt. Unsere Generation hat noch die Möglichkeit zur Gestaltung unserer Zukunft durch freie Entscheidungen und durch freiwillige Abkehr von Gewohnheiten, welche die Existenz unserer Nachkommen mit Problemen belasten. Wir können noch ohne Sachzwang handeln. Ob dies unsere Kinder noch tun können, das liegt weitgehend an uns.

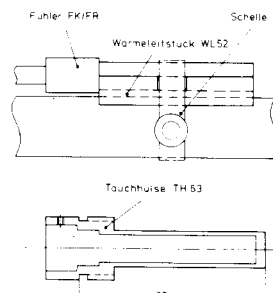
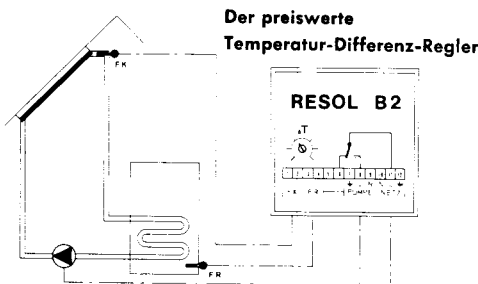
An die Umweltfrage ist auch die Energiefrage gekoppelt. Energievorräte werden, da sie nicht nachwachsen können, im Raubbau dezimiert. Sie werden "verheizt". Das belastet unsere Umwelt. Unsere Kinder finden, wenn wir so fortfahren, eine Welt ohne Öl und Gas, dafür aber mit einer veränderten Atmosphäre vor. Wir können diesen Vorgang durch unseren persönlichen Einsatz verlangsamten und ändern. Die Erschließung der umweltfreundlichen Sonnenenergie und der bessere Umgang mit Energie sind zwei Schlüssel, die uns gegeben sind, um unseren Kindern das Tor in die Zukunft zu öffnen. Wir können nicht nur wählen, wir müssen wählen!



Ulf Bossel, Präsident



Hepi - SOLARKOLLEKTOR - MATTEN
zur Schwimmbadheizung mit kostenloser Sonnenenergie ...
Bitte Beckengröße angeben und Gratiskatalog anfordern:
Hepi - Solartechnik • 7410 Reutlingen 11 • Postfach 86
Tel. 07121-54917



RESOL - ELEKTRONIK GmbH
REGELUNGEN FÜR SOLARANLAGEN

THINGSTRASSE 48

4320 HATTINGEN

TEL: 0 23 24/6 11 76